Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Forbach

Widmung von Gemeindestraßen nach § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Durch den Umbau des Kreuzungsbereichs Lindenstraße/Schulstraße im Ortsteil Gausbach haben sich Flächenänderungen in der Zweckbestimmung der Verkehrsflächen ergeben. Diese werden hiermit entsprechend des nachstehenden Plans öffentlich bekanntgemacht. Die Verkehrsfreigabe ist bereits erfolgt.

1. Die rot, grau und blau hinterlegten Teile der Straße sind dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die gelb hinterlegten Fläche sind in der nach Umbau erweiterten Form als Gehwege auf die Nutzung als Fußverkehrsflächen beschränkt.



Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Forbach, Landstraße 27, 76596 Forbach Widerspruch erhoben werden.

Robert
Bosco
Stiebler

Digital
unterschrieben von
Robert Bosco Stiebler
Datum: 2026.11.23
13:11:00 +01'00'